

besteht aus der Kammer des Innern (Verwaltung, Schulwesen und Polizei), der Kammer der Finanzen (Geld- und Rechnungswesen) und einer Abteilung für das Forstwesen. Der Kreisregierung sind die Bezirksämter, die Schulinspektionen, die Bau-, Rent- und Forstämter untergeordnet.

**Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.** Die Haardt trennt die Vorderpfalz von der Westpfalz oder dem Westrich. Ein Viertel des Flächeninhaltes der Pfalz entfällt auf die Rheinebene und das Weinland der Haardt, der Rest auf das Gebirgsland und die Hügellandschaften des Westrich. Die Pfalz hat fast  $\frac{3}{4}$  Millionen Bewohner. Der größte Teil derselben beschäftigt sich mit Landwirtschaft und Viehzucht. Der Boden ist sehr ergiebig, sodaß allenthalben Getreide, Kartoffeln und Rüben mit Vorteil gepflanzt werden. An manchen Orten der Rheinebene eignet sich der Boden zum Anbau von Hopfen, Tabak und Spargeln. Im Glantal und am Donnersberg zieht man schönes Rindvieh. In der Vorderpfalz, im Alsenz- und Glantal gedeiht vorzügliches Obst. An den östlichen Abhängen der Haardt wachsen die köstlichen Pfälzer Weine, die weithin verschickt werden. Die Edelweine von Ruppertsberg, Deidesheim, Forst, Wachenheim und Dürkheim haben Weltruf. Kastanien-, Mandel-, Pfirsich- und Aprikosenbäume umsäumen die Wege dieser gesegneten Gegend.

Industrie und Handel stehen in den Städten der Pfalz in hoher Blüte. Ludwigshafen, Kaiserslautern, Pirmasens, Frankenthal, Zweibrücken, Neustadt und Speyer haben eine Reihe von Fabriken, deren Erzeugnisse nach dem In- und Auslande Absatz finden. Auch das Kleingewerbe erfreut sich in der Pfalz sorgsamer Pflege und verständnisvoller Förderung. Ein über die ganze Pfalz verzweigtes Eisenbahnnetz hat wesentlich zur Förderung des Handels beigetragen.

---

## Zweites Jahr.

**Der Staat Bayern.** Die Vereinigung mehrerer Kreise unter einem gemeinsamen Oberhaupte bildet einen Staat. Bayern ist ein Staat, der aus folgenden 8 Kreisen besteht: Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben. Der bayerische Staat ist ein Königreich oder eine Monarchie. Das Staatsoberhaupt, der Monarch, hat den Titel „König von Bayern“. Der König vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie nach den in der Verfassung festgelegten Bestimmungen aus. An der Spitze des bayerischen Staates steht gegenwärtig König Otto I.